

A M T S B L A T T

der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land

5. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 18. Mai 2009

Nr. 12

Inhalt

Seite

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land

- **Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land für das Haushaltsjahr 2009 und Bekanntmachung der Auslegung der Haushaltssatzung 2, 3**

Impressum 3

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land

Haushaltssatzung Verwaltungsgemeinschaft Weida - Land für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 79 Abs.1 Ziff. 2 und 3, 83 Abs. 1, 85 und 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S.568) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Verwaltungsgemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Weida – Land in der Sitzung am 15.04.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	4.805.900 €
in der Ausgabe auf	4.805.900 €
und	

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	84.200 €
in der Ausgabe auf	84.200 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlage der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Weida – Land wird im Haushaltsjahr 2009 auf 210,00 €/ Einwohner festgesetzt.

Nemsdorf - Göhrendorf, den 14.05.2009

Wrede
Vorsitzender des
Verwaltungsgemeinschaftsausschusses

Meyer
Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Siegel

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 100 Abs.2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen – Anhalt erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Saalekreis am 07.05.2009 unter dem Aktenzeichen I / 15 14 01 – 210 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs.3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen – Anhalt vom 19.05.2009 bis 05.06.2009 im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Weida – Land, in 06268 Nemsdorf – Göhrendorf, Hauptstraße 43, Zimmer 8 während folgender Dienstzeiten zu jedermann Einsicht aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	9.00 bis 12.00 Uhr

Nemsdorf - Göhrendorf, den 14.05.2009

Meyer
Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes;
VGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,
Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land
Standort Schraplau, Marktstraße 25, 06279 Schraplau, Tel.: 034774/4390; Fax: 034774/43933

Satz/Druck: VGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.